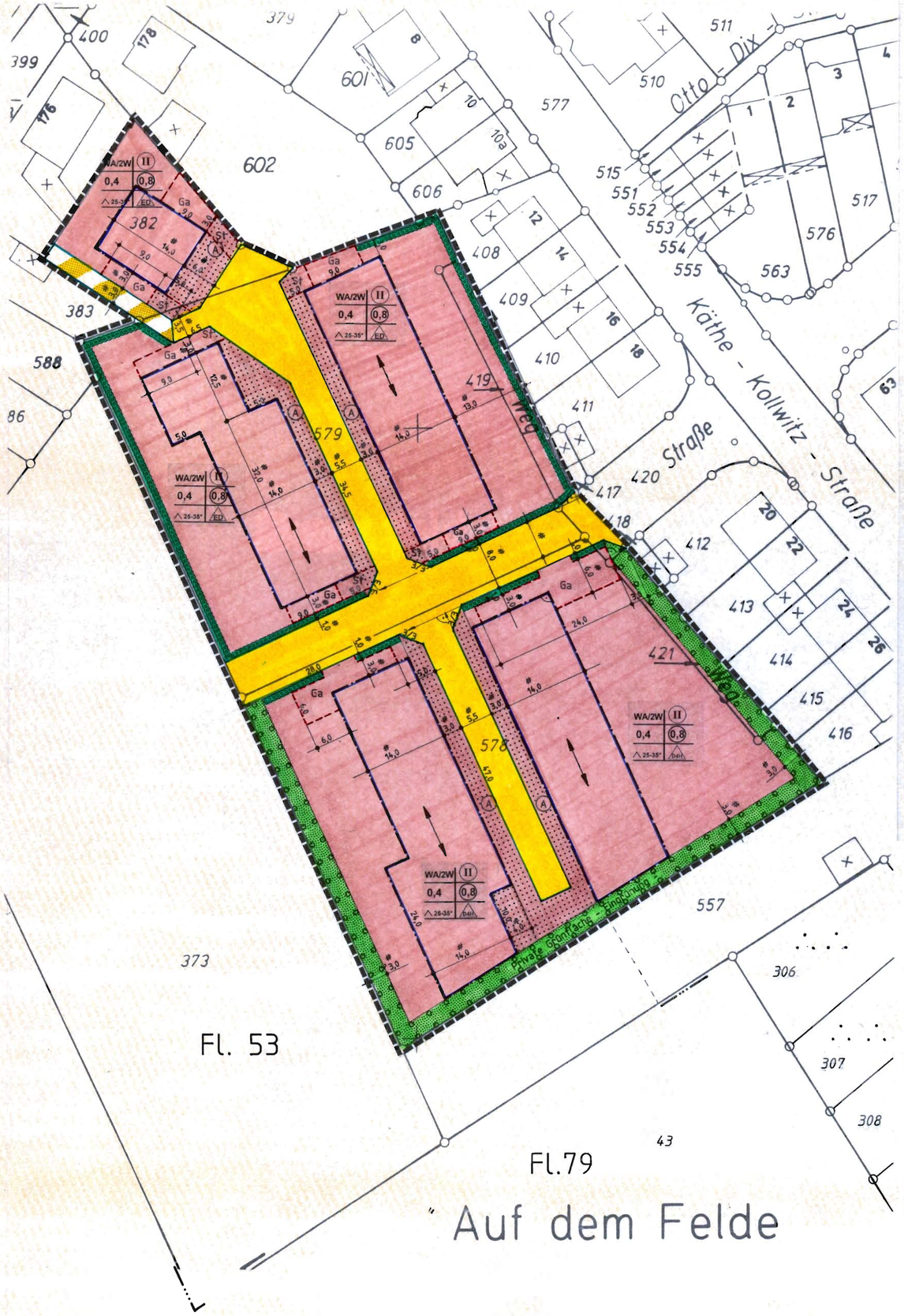


Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 10.08.1999 gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan **Nr.: 165 - 1. Änderung** aufzustellen.

Würselen, den: 27.03.2000

i.A.

Bürgermeister

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke, sowie den von der Änderung berührten Trägern Öffentlicher Belange wurde gem. § 13 BauGB mit Schreiben vom 23.09.1999 bis zum 18.10.1999 und vom 11.01.2000 bis zum 28.01.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Würselen, den: 27.03.2000

i.A.

Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde durch den Rat der Stadt Würselen gem. §10 BauGB am 11.04.2000 als Satzung beschlossen.

Würselen, den: 12.04.2000

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 12.04.2000

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 26.05.00 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 12.05.2000

Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 165 sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 27.03.2000

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 24.11.1999) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 09.12.1999

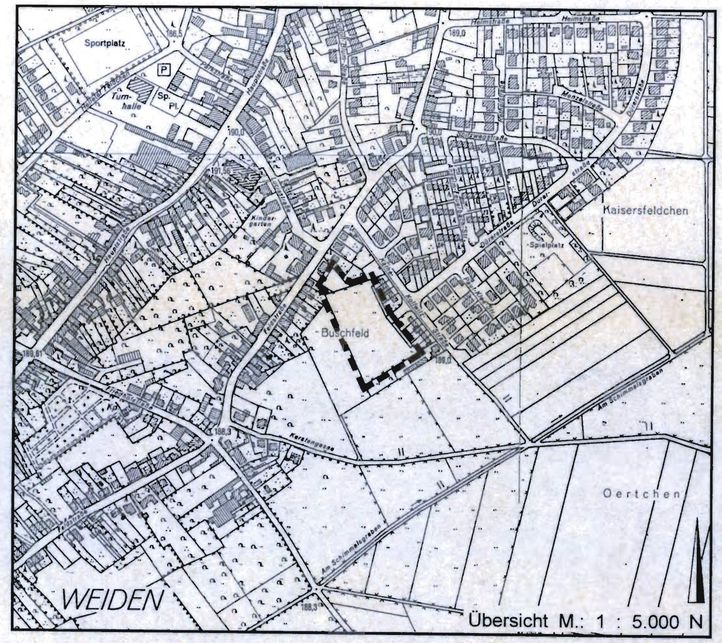
Siegel

nach Änderung
Würselen, 29.03.00

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 165
1. (vereinf.) Änderung



Bereich: Verlängerte Dürerstraße, Buschfeld

Gemarkung: Broichweiden
Flur:

1. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
- WA/2W — Allgemeine Wohngebiete, max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung
- 0,4 — Grundflächenzahl GRZ
- 0,8 — Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß
- II — Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- D4H — Nur Doppelhäuser und Hausgruppen mit max. 4 Häusern zulässig
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)
- Firstrichtung
- 25°-35° Dachneigung

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radweg

Grünflächen
- Private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzung von Hecken
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Zweckbestimmung: Stellplätze
- Ga — Zweckbestimmung: Garagen
- A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

N

M. 1 : 500